

2. Zusammenfassung

Beim Wechsel der Versorgungsebene zwischen dem stationären und ambulanten Bereich (und umgekehrt) können therapierelevante, auch die Arzneimitteltherapie betreffende Informationen des Patienten verloren gehen. Hier besteht die Gefahr, dass es aufgrund mangelnder Kommunikation und Koordination zum unbeabsichtigten Beenden einer Arzneimitteltherapie kommt oder während des stationären Aufenthaltes veranlasste Medikationsänderungen für den weiterbehandelnden Arzt nicht oder nur schwer nachvollziehbar sind. Medikationsfehler treten häufig bei Entlassung des Patienten aus dem Krankenhaus auf und verursachen unerwünschte Arzneimittelereignisse. Ergebnisse einer schnittstellenübergreifenden Nachbeobachtung von Patienten mit zerebraler Ischämie haben gezeigt, dass es nach 12 Monaten bei mehr als 10% der Patienten nach dem stationären Aufenthalt zu arzneimittelbezogenen Problemen in der Sekundärprävention kommt. Eine Studie aus Schweden von 2010 hat gezeigt, dass Patienten nach einem Schlaganfall nach den ersten 2 Jahren nur zu 64% Thrombozytenfunktionshemmer und zu 45% Warfarin noch verordnet bekommen. Auch die Verordnung der antihypertensiven Arzneimittel und der Statine war deutlich rückläufig (74,2% und 56,1%).

Ziel unserer Untersuchung war die Evaluation einer strukturierten Information zur Entlassmedikation im Entlassungsbrief, aus der Änderungen zur Vormedikation ersichtlich und detailliert begründet werden.

Hierdurch soll

1. die Arzneimitteltherapie schnittstellenübergreifend (stationär – ambulant) optimiert werden
2. die Arzneimitteltherapie des Patienten sicher fortgeführt werden
3. die Adherence der empfohlenen Entlassmedikation im ambulanten Sektor evaluiert werden
4. die Nützlichkeit der detaillierten Informationen zur Medikation im Entlassungsbrief bei dem weiterbehandelnden Arzt evaluiert werden.

Patienten mit der Hauptdiagnose transitorische ischämische Attacke (TIA) oder zerebrale Ischämie, die in der Klinik für Neurologie der Klinikum Fulda gAG behandelt wurden und ≥ 2 Arzneimittel einnahmen, wurden rekrutiert. In der Kontrollgruppe (KG) (1. Phase) wurde die Medikation von dem behandelnden Neurologen unter Angabe des Handelsnamens, der Stärke und der Dosierung in den Entlassungsbrief eingefügt. In der Interventionsgruppe (IG) (2. Phase) wurde die Medikation bei Aufnahme und bei Entlassung von dem klinischen Pharmazeuten in einer Tabelle im Entlassungsbrief gegenüber gestellt. Es erfolgten detaillierte Angaben zur Vormedikation, Entlassmedikation, Angaben zur Änderung / Beginn /

Absetzen der Medikation im stationären Bereich sowie Hinweisen zur aut-idem / aut-simile-Substitution im ambulanten Bereich.

Drei Monate nach dem stationären Aufenthalt erfolgte ein Follow-up im ambulanten Sektor: Die aktuelle Medikation des Patienten (Arzneimittel, Stärke, Dosierung) wurde bei dem weiterbehandelnden Arzt telefonisch von dem klinischen Pharmazeuten erfragt.

Am Ende der 2. Projektphase wurde die Nützlichkeit der detaillierten Informationen zur Medikation im Entlassungsbrief bei dem weiterbehandelnden Arzt evaluiert.

Insgesamt wurden 312 Patienten in die Studie eingeschlossen mit je 156 Patienten pro Gruppe. Durch detaillierte Information zur Medikation im Entlassungsbrief konnte die Adherence der Medikation nach 3 Monaten signifikant von 83.3% (KG) auf 90.9% (IG) ($p=0.01$) gesteigert werden. Signifikante Unterschiede in der Adherence zwischen der KG und IG waren in der antithrombotischen Therapie (83.8% KG vs. 91.9% IG ($p=0.033$)) und der Statintherapie (69.8% KG vs. 87.7% IG ($p<0.001$)) zu verzeichnen.

Ein Fragebogen zur Beurteilung der Nützlichkeit der detaillierten Informationen zur Medikation im Entlassungsbrief wurde an 111 beteiligte Ärzte im ambulanten Sektor gesandt. Die Rücklaufquote lag bei 53%. Insgesamt wurde das Projekt von den Ärzten als *„sehr gut“* beurteilt, vor allem hinsichtlich der Gegenüberstellung der Medikation bei Aufnahme und bei Entlassung, der besseren Transparenz hinsichtlich Medikationsänderungen und der Reduktion von Medikationsfehlern an der Schnittstelle stationär – ambulant.

Detaillierte Informationen zur Medikation im Entlassungsbrief durch den klinischen Pharmazeuten leisten somit einen wichtigen Beitrag zur verbesserten Adherence in der Entlassmedikation, und damit auch zu einer verbesserten Sekundärprävention bei Patienten mit zerebraler Ischämie. Diese Untersuchung konnte zeigen, dass detaillierte Informationen zur Medikation im Entlassungsbrief einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit leistet.